

FÜR AUSBILDUNGS-
BETRIEBE



REGIONALAGENTUR
DÜSSELDORF - KREIS METTMANN

MODELL ZUKUNFT

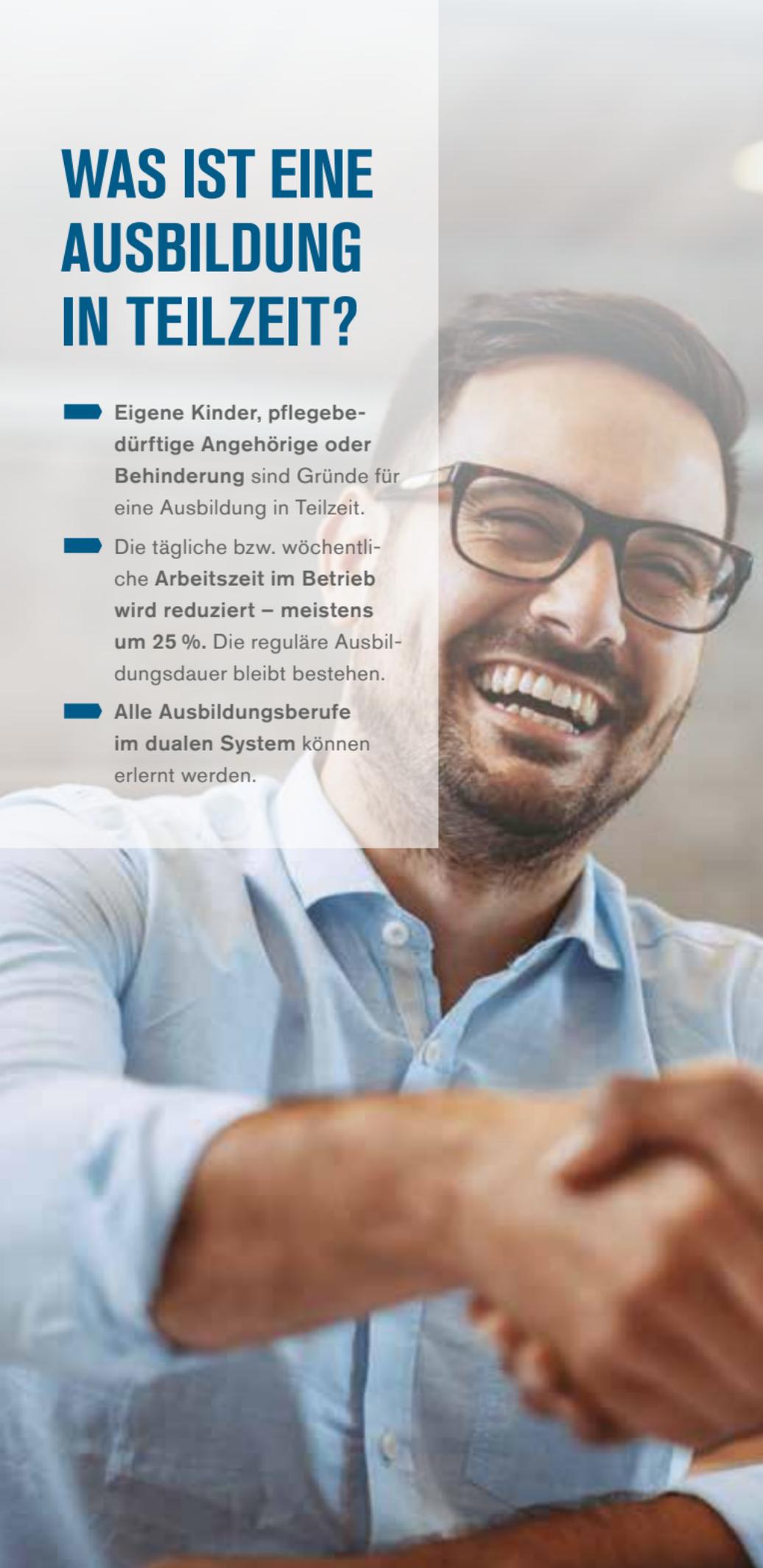
**BETRIEBLICHE AUSBILDUNG UND FAMILIE
FLEXIBEL MITEINANDER VEREINBAREN**

**Teilzeitberufsausbildung in
Düsseldorf und im Kreis Mettmann**

www.regionalagentur-d-me.de

WAS IST EINE AUSBILDUNG IN TEILZEIT?

- **Eigene Kinder, pflegebedürftige Angehörige oder Behinderung** sind Gründe für eine Ausbildung in Teilzeit.
- Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit im Betrieb wird reduziert – meistens um 25 %**. Die reguläre Ausbildungsdauer bleibt bestehen.
- **Alle Ausbildungsberufe im dualen System** können erlernt werden.



TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG: IHRE VORTEILE

- Sie gewinnen qualifizierte Auszubildende mit großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation.
- Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis muss wegen Elternzeit nicht abgebrochen werden, sondern kann in Teilzeit fortgesetzt und beendet werden.
- Die Teilzeitberufsausbildung bietet Ihnen die Chance, entsprechend den Möglichkeiten Ihres Unternehmens und dem Bedarf auszubilden.
- Sie sorgen für gut ausgebildete Fachkräfte im eigenen Betrieb.
- Ihr Betrieb ist familienfreundlich und profitiert davon im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte.

MOTIVIERTE
AUSZUBILDENDE



TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG IN DER PRAXIS

- Eine Teilzeitberufsausbildung ist bei allen Ausbildungen im dualen System möglich.
- Die Ausbildungsdauer wird in der Regel nur verlängert, wenn weniger als 25 Wochenstunden gearbeitet wird.
- Der Berufsschulunterricht findet in vollem Umfang (100 %) statt.
- Die Ausbildungsvergütung kann an die jeweilige Stundenzahl angepasst werden.

IM DUALEN
SYSTEM
MÖGLICH!



WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN



Die **Teilzeitvereinbarung** wird im **Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten.**



Der **Ausbildungsplan muss** an die Teilzeitberufsausbildung **angepasst werden.**



Prüfungsrelevante **Ausbildungsinhalte** müssen **dadurch in der verkürzten Arbeitszeit erlernt werden.**



Die Teilzeitberufsausbildung **wird mit der zuständigen Kammer** abgestimmt.



Der **Berufsschulunterricht findet im vollen Umfang statt.** Die Berufsschule wird über die Teilzeitberufsausbildung informiert.



Unternehmen und Auszubildende einigen sich auf eine reduzierte Stundenzahl und sprechen ab, wann diese Stunden geleistet werden.



Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitarbeitskräfte. Wird nicht an jedem Wochentag gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet.



Teilzeitauszubildende haben gegebenenfalls Anspruch auf zusätzliche finanzielle Leistungen.
Die zuständige Agentur für Arbeit und das Jobcenter beraten dazu.



GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2005 entschieden, Betrieben und Auszubildenden die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit zu eröffnen. Dies betrifft alle, die wegen familiärer oder gesundheitlicher Gründe eine Vollzeitausbildung nicht absolvieren können.

§ 8 BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG)

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle (jeweilige Kammer) die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten.
- (2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle (jeweilige Kammer) auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung sind die Ausbildenden zu hören.

HABEN SIE FRAGEN ZUR TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG? SPRECHEN SIE UNS AN!

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Julia Klein | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

☎ 0211 692-1599 | ✉ duesseldorf.bca@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Mettmann

Barbara Engelmann | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

☎ 02104 6962-109 | ✉ mettmann.bca2@arbeitsagentur.de

Diakonie Kreis Mettmann

Vera Schulte | Projektleitung

☎ 02102 9421515 | ✉ v.schulte@diakonie-kreis-mettmann.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Maike Münster | Ausbildungsberaterin

☎ 0211 8795-631 | ✉ maike.muenster@hwk-duesseldorf.de

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Margareta Badiane | Ausbildungsberaterin

☎ 0211 3557-345 | ✉ badiane@duesseldorf.ihk.de

Jobcenter Düsseldorf

Anke Jürgens | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

☎ 0211 91747-338 | ✉ anke.juergens@jobcenter-ge.de

Jobcenter ME-aktiv

Petra Baumbach | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

☎ 02104 14163-119 | ✉ petra.baumbach@jobcenter-ge.de

Kreishandwerkerschaft Düsseldorf

Torsten Spengler | Geschäftsführer

☎ 0211 36707-15 | ✉ torsten.spengler@kh-duesseldorf.de

Kreishandwerkerschaft Mettmann

Gabriele Leßel | Abteilungsleiterin Berufsbildung

☎ 02104 9553-30 | ✉ lessel@handwerk-me.de

FÖRDERPROGRAMM: „TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG – EINSTIEG BEGLEITEN – PERSPEKTIVEN ÖFFNEN“

Das Arbeitsministerium NRW fördert mit dem Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) den Zugang zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit von Frauen und Männern, die wegen Elternschaft oder Pflege von Angehörigen bisher keine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Zur Stabilisierung dieser Ausbildungsplätze erfolgt vor Ausbildungsbeginn eine Hilfestellung für die Auszubildenden. In Düsseldorf und im Kreis Mettmann stehen jeweils zehn Plätze im Programm TEP zur Verfügung.



PROJEKTPARTNER IM LANDESPROJEKT TEP:

AWO Berufsbildungszentrum GmbH

Gabriele Schmitz

☎ 0211 60025-906

✉ gabriele.schmitz@awo-duesseldorf.de



**WIPA Wirtschafts- und Sprachenschule
Kurt Paykowski GmbH**

Annette Testrut

☎ 02104 21462-12

✉ annette.testrut@wipa-velbert.de



DIESE BÜNDNISPARTNER UNTERSTÜTZEN DIE TEILZEITBERUFAUSBILDUNG IN DÜSSELDORF UND IM KREIS METTMANN



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Berufsbildungszentrum
gGmbH



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Düsseldorf



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Mettmann



Diakonie

im Kirchenkreis
Düsseldorf-Mettmann

IHK

Handwerkskammer
Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf



jobcenter

ME-aktiv

Bundesagentur für Arbeit
Kreis Mettmann



kreishandwerkerschaft düsseldorf



kreishandwerkerschaft des kreises mettmann



WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA FINDEN SIE UNTER:

www.mags.nrw/tep | www.regionalagentur-d-me.de

HERAUSGEBER

Regionalagentur
Düsseldorf – Kreis Mettmann
Willi-Becker-Allee 6–8
40227 Düsseldorf

REGIONALAGENTUR
DÜSSELDORF - KREIS METTMANN

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

